

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

PS Panel Systems Gebäudehüllen GmbH
Martin Schurtenberger
Buochserstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Telefon: 079 691 67 30

E-Mail: martin.schurtenberger@panel-systems.ch

WebSite: <https://panel-systems.ch/>

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge und Lieferungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Vertragsabschluss

Einkaufsbedingungen des Bestellers werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir dem Besteller nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Waren gelten diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als angenommen. Änderungen irgendeiner der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Alle unsere Offerten werden aufgrund der uns zur Verfügung gestellten oder übermittelten Angaben oder Planunterlagen ausgearbeitet.

Die Verbindlichkeit unserer Offerten wird hinfällig, wenn nachträglich Angaben, Masse oder Pläne geändert werden. Hinsichtlich des offerierten Materials bleiben die üblichen Werktoleranzen in Bezug auf Masse, Gewicht, Festigkeit und Beschaffenheit sowie eventuelle Mass- und Verformungstoleranzen, die durch den Walzprozess oder eine anderweitige Fertigung des Materials entstehen können, ausdrücklich vorbehalten.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, haben offerierte Preise und Konditionen nur so lange Gültigkeit, als die Rohmaterialkosten unverändert bleiben. Rohmaterialpreiserhöhungen, die vor der definitiven Auftragserteilung eintreten, werden zusätzlich verrechnet.

Unsere Auftragsbestätigungen sind genau zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich Profiltypen, Materialstärken, Materialarten, Beschichtungsqualität, Beschichtungsseite, Farbe, Massen und Stückzahlen. Unstimmigkeiten müssen spätestens drei Arbeitstage nach Datum der Auftragsbestätigung bei uns gemeldet sein. Stillschweigen des Bestellers bis zum Ablauf dieser Frist gilt als Anerkennung unserer Auftragsbestätigung als Vertragsinhalt. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, die bestellte Ware gemäss Auftragsbestätigung zu produzieren und zu verrechnen.

Nach Zustandekommen des Vertrages eingehende Änderungswünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn wir einer Änderung aufgrund des Standes der Vorarbeiten noch zustimmen können. Durch solche nachträgliche Änderungen entstehende Kosten und Lieferverzögerungen gehen zu Lasten des Bestellers.

Beratung

Technische Beratung, Auskünfte und Ratschläge über Anwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unserer Produkte sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden sonstigen Angaben durch uns oder von uns beauftragte Personen haben lediglich beratenden Charakter. Sie basieren auf dem heutigen Stand der Technik und unseren Erfahrungen und erfolgen nach bestem Wissen. Soweit sie unentgeltlich erfolgen, kann daraus keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden.

Lieferung

Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Bereitstellung im Lieferwerk. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.

Lieferfristen und -termine gelten unter ausdrücklichem Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt, Naturereignissen, gravierenden Betriebsstörungen, Rohstoffmangel (namentlich infolge von Lieferverzögerungen der Stahlwerke), Streiks, Aussperrungen und anderen unvorhergesehenen Umständen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

Tritt eine dieser Begebenheiten ein, sind wir von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und -termine entbunden. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so ist sie berechtigt, ohne Kostenfolgen für sich oder die andere Partei vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle einer Abnahmeverzögerung der auf einen festgelegten Termin bereitgestellten Ware haftet der Besteller für die daraus entstehenden Lagerkosten.

Gegen Vergütung der Transportkosten inkl. aller damit verbundenen Nebenkosten (z. B. durch den Besteller verursachte längere Warte- und Abladezeiten, Kosten des von uns organisierten Ablads usw.) bieten wir dem Besteller die Lieferung der Ware an den inländischen Bestimmungsort durch einen von uns bestimmten Frachtführer an.

Die Sendungen werden zu Lasten des Bestellers franko schweizerische Talbahnstation oder schweizerische Baustelle (sofern für Grossfahrzeuge zugänglich) ausgeführt.

Ein mit unserem Frachtführer vereinbarter Liefertermin kann bis zu 2 Stunden überschritten werden, ohne dass der Besteller berechtigt ist, hierfür Kosten geltend zu machen.

Andererseits werden wir allfällige durch den Besteller verursachte Verzögerungen beim Ablad ebenfalls bis zu 2 Stunden nicht in Rechnung stellen. Ohne anderslautende Absprache muss der Ablad vom Besteller organisiert und bezahlt werden.

Durch den Besteller verursachte längere Warte- und Abladezeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Mängelprüfung

Im Falle der Versendung der Ware ist diese bei ihrer Übernahme unverzüglich durch den Besteller oder einen von diesem bestimmten Dritten in Bezug auf Vollständigkeit sowie hinsichtlich eventueller Schäden zu kontrollieren.

Sind Mängel festzustellen, ist durch den Frachtführer eine Tatbestandsaufnahme erstellen zu lassen.

Äusserlich nicht erkennbare Mängel sind umgehend nach deren Entdeckung, spätestens jedoch 8 Tage nach Ablieferung und in jedem Fall vor Verarbeitung, Montage oder sonstiger Verwendung der Ware, dem Frachtführer und uns schriftlich zu melden.

Mängelrügen entbinden nicht von der fristgemässen Zahlung und berechtigen nicht zu Abzügen.

Die gelieferte Ware ist vor der Verarbeitung oder Montage zu prüfen. Nach erfolgter Verarbeitung oder Montage sind Mängelrügen ausgeschlossen, sofern der Mangel bei ordnungsgemässer Prüfung vorher hätte erkannt werden können.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise basieren auf den bei Vertragsabschluss gültigen Kostenfaktoren (für Rohmaterial, Löhne, Energie usw.) und verstehen sich jeweils zuzüglich der am Auslieferungstag gültigen gesetzlichen Fiskalabgaben wie z. B. Mehrwertsteuer, LSV/MAUT und Zölle.

Für Kleinmengen wird ein Zuschlag in Rechnung gestellt.

Im Preis inbegriffen sind die Kosten der Normalverpackung, die benötigt wird, um die Ware ohne Schaden zu transportieren.

Lange Bleche erfordern jedoch Spezialverpackungen sowie ein spezielles Verladesystem; die dadurch entstehenden Mehrkosten werden dem Besteller separat verrechnet.

Unsere Forderungen werden mit der Ausstellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

Dem Besteller wird eine Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung eingeräumt.

Bei Nichterfüllung fällt der Besteller mit Ablauf dieser Frist automatisch in Verzug; ab diesem Termin schuldet der Besteller Verzugszins in der Höhe von 8 % p.a. sowie Inkassospesen.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns ferner die Einstellung weiterer Lieferungen vor.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

Wir sind berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Garantie

Die Garantie dauert ein Jahr ab Lieferung der Ware an den Besteller.

Im Garantiefall bessern wir die Ware nach unserer Wahl aus oder ersetzen die nachweisbar fehlerhafte Ware kostenlos, soweit nicht unzweckmässige Verwendung der Ware, nicht fachgerechte Lagerung, unsachgemässe Handhabung bei Verlegung und Montage, mangelnder Unterhalt oder ein sonstiges schuldhaftes Verhalten des Bestellers oder eines Dritten Ursache des Mangels ist.

Weitere Ansprüche des Bestellers, namentlich solche aus Mangelfolgeschäden, sind ausdrücklich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Bei Waren zweiter Wahl wird jede Gewährleistung ausgeschlossen.

Jegliche weitergehende Haftung, insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller ist das schweizerische Recht anwendbar.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Lieferanten in 6373 Ennetbürgen (Kanton Nidwalden), Schweiz.

Stand: Januar 2026